



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 26 00

Niederkrüchten, den 18.09.2018

Vorlagen-Nr. 971-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.09.2018

Gewährung von Akteneinsicht

Sachverhalt:

Die Ratsfraktionen von CDU und SPD haben mit gemeinsamen Schreiben vom 12. September 2018 die Gewährung von Akteneinsicht gemäß § 55 Abs. 3 GO NRW beantragt. Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens zu entnehmen.

Der Rat kann gemäß § 55 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der Ratsmitglieder vom Bürgermeister diese Einsicht durch einen von ihm bestimmten Ausschuss oder einzelne von ihm beauftragte Mitglieder verlangen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die durch die Einsichtnahme erlangten Kenntnisse nicht an dritte Personen weitergegeben werden dürfen.

Der Rat hat über den Antrag zu befinden.

Anlage:

Schreiben der CDU- und SPD-Ratsfraktion vom 12. September 2018

gez. Wassong